

Der geschlossene Vollzug

Gefangene, die später freigesprochen werden, müssen sich hier während monatelanger Untersuchungshaft wie Verbrecher beschimpfen lassen und sind dem völlig wehrlos ausgeliefert, da das Beschwerderecht der Gefangenen theoretisch ist.

DIETRICH BONHOEFFER, WIDERSTAND UND ERGEBUNG

WAR DAS ÖFFENTLICHE UND MEDIALE Interesse an einem Angeklagten im Gerichtssaal während eines spektakulären Prozesses noch unverhältnismäßig groß, erlischt es zumeist recht schnell, sobald diese Person im Falle einer Verurteilung in der Haftanstalt verschwunden ist. Für das, was hinter hohen Mauern und vergitterten Fenstern geschieht, gibt es in der Regel erst dann wieder Aufmerksamkeit, wenn es zu einem – möglichst gelungenen – Fluchtversuch kommt oder wenn es Opfer brutaler Gewalt oder gar einen Todesfall, etwa einen Suizid, gegeben hat und die Nachricht an die Öffentlichkeit dringt. Die Realität des Justizvollzugs im eigenen Lande wird gern und zumeist ausgeblendet. Sie ist ein Tabu, eine unbekannte, eine schmutzige Welt, mit der der Bildungsbürger lieber nichts zu schaffen haben will. Die deutschen Haftanstalten des geschlossenen Vollzugs sind in der öffentlichen Wahrnehmung wie ein großes schwarzes Loch, in dem vieles verschwindet und aus dem wenig wieder herausdringt.

Das funktioniert auch deshalb so einvernehmlich, weil die Justizverwaltung keineswegs darauf erpicht ist, allzu intensive Einblicke zu gewähren. Dabei würden Missstände offenbar, die teilweise als dramatisch zu bezeichnen sind, und man

müsste sich der Frage stellen, ob das System des geschlossenen Vollzugs, so wie es hierzulande praktiziert wird, überhaupt wirksam ist.

Kritische Infragestellungen dieser Art werden in der Regel umgehend mit den vermeintlich passenden Zahlen entkräftet, die man allerdings immer von zwei Seiten betrachten kann – kaum eine andere Institution ist so unbeirrt konsequent im politisch motivierten Schönreden von Fakten wie die deutsche Justizverwaltung.

Eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen ergab, dass entlassene Strafgefangene zu einem erschreckend großen Teil rückfällig werden. Bei vorangegangenen Raubdelikten betrifft das etwa jeden zweiten Täter. Bei zu einer Jugendstrafe verurteilten Straftätern sind es sogar vier von fünf Personen. Ein zweites Mal in Haft gehen ein Drittel der Verurteilten nach dem Jugendstrafrecht und ein Viertel nach einer Freiheitsstrafe. Die Reaktion der zuständigen Justizminister der Länder auf diese Studie war einhellig optimistisch: Drei Viertel der Straftäter kehrten schließlich nicht in eine Haftanstalt zurück. Ihr Fazit: Das Ziel der Resozialisierung wird erreicht.

Bei einer weiteren Studie desselben Forschungsinstituts zu Gewalt in deutschen Gefängnissen wurden sechstausendvierhundert Häftlinge in dreiunddreißig Anstalten in fünf Bundesländern anonym befragt. Jeder vierte gab an, in den vergangenen vier Wochen entweder selbst Opfer von »sehr schlimmen« Vorfällen gewesen zu sein oder solche als Zeuge miterlebt zu haben. Der Versuch der Entkräftung erfolgte auch hier auf dem Fuße: Das Ergebnis sei mit Vorsicht zu genießen, schließlich seien die Einschätzungen subjektiv und der Wahrheitsgehalt nicht verlässlich. Gäbe es ein Pendant zur »Goldenen Narrenschelle« für die Justizverwaltung, der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hätte es zweifelsohne verdient: »Dafür, dass da so viele

Gewalttäter einsitzen, sind die Auffälligkeiten verhältnismäßig gering«, sagte er gegenüber dem WDR.

Der renommierte Strafvollzugsexperte Professor Bernd Malicke (»Das Knast-Dilemma«), seit 2005 Gründungsdirektor des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft (DISW) in Lüneburg, kritisiert massiv eine großflächig akzeptierte »Scheinlösung des Wegsperrens«. In einem Gespräch mit Deutschlandradio Kultur nannte er die stationäre Resozialisierung im geschlossenen Vollzug erfolglos. Dort bereiteten Häftlinge einander die Hölle, gebe es eine Subkultur aus Gewalt, Drogen, Erpressung und sexuellem Missbrauch.

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: 73.627 Gefangene saßen zum Stichtag 30. November 2016 in 182 deutschen Gefängnissen ein, davon nur 10.834 in vierzehn Anstalten des offenen Vollzugs. 15.689 Häftlinge teilen sich mit zwei oder mehr Gefangenen eine Gemeinschaftszelle, dabei sollte die Einzelbelegung längst die Regel sein. Stattdessen führte in der JVA Essen ein Belegungs- oder Raumnutzungskoeffizient, der nach Kubikmeter Raum berechnet wird, dazu, dass Doppelzellen zu Vier-Bett-Zellen umfunktioniert werden konnten. Es handelt sich hier um einen Altbau mit hohen Decken. Aber es scheint sich nicht in den zuständigen Ministerien herumgesprochen zu haben, dass eine nach Kubikmeter Raum berechnete Zellenbelegung nicht die verfügbare Grundfläche vergrößert.

Dass die Einzelbelegung noch immer nicht flächendeckend umgesetzt ist, daran konnte offensichtlich auch ein Vorfall im Jahr 2006 in der JVA Siegburg nichts ändern, bei dem ein Häftling von seinen drei Zellengenossen auf unbeschreiblich brutale Weise gefoltert und schließlich erhängt worden war. Es passierte an einem Samstag, an einem Wochenende, wo das durchgehende Wegsperren allzu oft die Antwort auf das Problem der Personalknappheit ist. Ähnlich grausame Taten scheint es seitdem nicht mehr gegeben zu haben. Unzählige

andere Vorfälle gehören dagegen weiter zum Alltag im geschlossenen Vollzug.

Statistiken gewähren Interpretationsspielraum, persönliche Erfahrungen nicht. Es ist ein Morgen im Februar 2015, an dem ich mich wie an jedem Werktag zum Duschen angemeldet habe; an Wochenenden ist das nicht vorgesehen, was eine Konsequenz der zu geringen Personalausstattung ist. Als ich in Begleitung eines Aufsehers den Dushraum erreiche, finde ich diesen zu meiner Überraschung leer vor. Man könnte durchaus sagen, dass ich darüber sehr erleichtert bin. Das Glücksgefühl ist allerdings nur von kurzer Dauer. Die Tür öffnet sich, fünf Häftlinge betreten unter lautem Gegröle hintereinander den Raum. Sie sind nicht nur akustisch sehr präsent, auch ihre Physis ist durchaus respekteinflößend.

Sie reihen sich links von mir unter den Duschköpfen auf und erzählen sich lautstark Witze, weiteres Gegröle inklusive. Nun ist ein Gefängnis keine Klosterschule, da ist man im Zweifel lieber still und damit gleichsam quasi unsichtbar. Jedenfalls dann, wenn man nichts für gesteigerte Risiken, dafür aber umso mehr für seine Unversehrtheit übrig hat.

Ich hätte das sicher auch instinktiv beherzigt, wenn nicht der Wortführer der Truppe, ein Häftling mit der Figur eines griechisch-römischen Ringers und einer großformatigen Tätowierung auf dem Rücken, begonnen hätte, einen »Witz« über Juden zu erzählen, über den die anderen laut lachen. Als ein zweiter dieser Art folgt, obsiegen meine Prinzipien über die Vorsicht. Nach links blickend mache ich deutlich, dass ich seine Witze ganz und gar nicht lustig finde und dass er mir diese bitte ersparen soll. Das Lachen verstummt umgehend. »Was will der Typ?«, kommt es drohend von links. Aus dem Augenwinkel sehe ich, wie die fünf ihre kahl geschorenen Köpfe zusammenstecken, um sich dann gemeinsam zu mir umzudrehen. Der Wortführer baut sich vor mir auf: »Wir wissen, wer du bist, Alter«, sagt er. »Du bist kein Jude. Willst du

dich hier wichtigmachen? Wir können auch gemein werden, richtig gemein, meine ich. Wir haben hier auch schon mal 'nen Typen mit einer Wasserflasche vergewaltigt. Du weißt schon. Also halt die Klappe!«

Er will sich gerade abwenden, als ich erwidere: »Du hast mich nicht richtig verstanden. Solange ich im Raum bin, wirst du nicht solche Witze über Juden reißen.« Er stoppt in seiner Bewegung, blickt mich erst überrascht und dann mit versteinerner Miene an. Ein kurzes Kopfnicken zu seinen vier Kollegen, die mich umstellen. Sie werden mich jetzt zusammenschlagen, alle fünf, vielleicht noch mehr, aber meine christlich geprägten Werte und Prinzipien sind nicht verhandelbar. Im Jahr 2000 verlieh mir die United Jewish Association als erstem Deutschen eine Auszeichnung für besondere Verdienste um die jüdische Gemeinschaft in den Vereinigten Staaten. Sollte ich diese und mich selbst jetzt feige verleugnen? Die damaligen Organisatoren – unter ihnen der mittlerweile verstorbene Nobelpreisträger Elie Wiesel – hätten allerdings sicher nicht vermutet, dass ich einmal in einem deutschen Gefängnis unter einer Dusche als Christ das Judentum verteidigen würde.

Instinktiv ziehe ich die Fäuste hoch, da wird die Tür des Duschraums aufgedrückt. Der JVA-Beamte erkennt die Brisanz der Situation sofort. Sie kann jeden Moment außer Kontrolle geraten. »Sofort auseinander«, brüllt er. »Middelhoff, Sie kommen mit, ich bringe Sie sofort zu Ihrer Haftzelle.« Der Dicke vor mir sagt etwas zu seinen Kameraden, blickt mir hasserfüllt in die Augen und tritt zur Seite; sein Bauch quillt über seine nasse Unterhose, die der Schwerkraft folgen will und die er mit der linken Hand hochzuziehen versucht. Auf dem Flur sagt der Beamte fassungslos: »Wie um Himmels willen konnte man Sie mit diesen Typen alleine in den Duschraum sperren? Das war wirklich gefährlich für Sie.« Ich bin äußerst dankbar dafür, dass mir eine weitere Begegnung mit dieser

Truppe erspart geblieben ist. Ein zweites Mal hätte ich wohl nicht annähernd so viel Glück gehabt.

Wer Gewalt in den Haftanstalten herunterspielt oder gar verleugnet, ist nicht nur ignorant, sondern handelt hochgradig fahrlässig. Ihre zunehmende Eskalation hat mehrere Ursachen; ihre Unbeherrschbarkeit ebenfalls. Laut dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) gibt es Anfang 2017 in Nordrhein-Westfalen eine Personallücke von 1.025 Stellen, die dringend geschlossen werden müsse. Zusammen mit Bayern weise Nordrhein-Westfalen die schlechteste Relation zwischen Gefangenen und Vollzugsmitarbeitern auf: Es kommt vor, dass vierzig bis sechzig Insassen von einem Beamten beaufsichtigt werden. Da bleibe kaum Zeit, Häftlinge intensiv zu betreuen, kritisiert Andreas Schürholz, Vorsitzender der Bundes- und Landesfachkommission Justizvollzug bei Ver.di. Die Mitarbeiter im Vollzugsdienst schieben nach Gewerkschaftsangaben im Jahresdurchschnitt 500.000 Überstunden vor sich her; eintausend zusätzliche Stellen müssten geschaffen werden, wenn die Lage in den Vollzugsanstalten beherrschbar bleiben sollte, so der BSBD-Vorsitzende Peter Brock.

Das stellt sich auch bei den Fachkräften nicht viel anders dar: Es gibt dreihundertdreißig Sozialarbeiter im nordrhein-westfälischen Strafvollzug, in Einzelfällen leiten sie eine ganze Abteilung. Wie realitätsfern die Sichtweise der Verwaltung ist, belegt auch ein Schlüssel zur Stellenverteilung bei den Psychologen in den Anstalten. Weil die Annahme zugrunde liegt, dass Täter mit kurzen Haftstrafen weniger betreuungsintensiv sind, soll ein Psychologe einhundertsechzig Gefangene mit Haftstrafen von mehr als einem Jahr betreuen. Bei Häftlingen, die zu Strafen von bis zu einem Jahr verurteilt wurden, kommt ein Psychologe auf fünfhundert Gefangene. Gerade bei Erstverurteilten, von denen viele kürzere Haftstrafen verbüßen müssen, sei angesichts des Schocks und des

drastischen Einschnitts der Betreuungsbedarf aber im Gegenteil besonders hoch, kritisieren die Psychologen. Und das entspricht uneingeschränkt den Tatsachen.

Dem Betreuungsbedarf können sie allerdings auch deshalb nicht ausreichend gerecht werden, weil Verwaltungstätigkeiten in einzelnen Bereichen unverhältnismäßig viel Zeit binden: »Die Berufsgruppe der Psychologen im Jugendvollzug verbringt mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit mit der Erstellung von formal aufwändigen Prognosegutachten in Fällen von typischer Jugendkriminalität, in denen eine intensive psychologische Behandlungsarbeit dringender angezeigt wäre als die sich wiederholende Darstellung von scheiternden Lebensläufen«, nahm die Landesarbeitsgemeinschaft Anfang 2017 Stellung zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen. Am Beispiel des derzeit noch geltenden Jugendstrafvollzugsgesetzes sei deutlich geworden, dass die Vollzugswirklichkeit in baulicher, personeller und konzeptioneller Hinsicht weit hinter den gesetzlichen Vorgaben zurückgeblieben ist. Wohlgemerkt: Nach der Föderalismusreform von 2006 ist das Strafvollzugsgesetz Ländersache, umzusetzen eigentlich schon ab Januar 2008. Allerdings gilt noch immer in einigen Ländern das Bundesgesetz.

Hinzu kommt zur Sicherung einer adäquaten und sinnvollen Häftlingsbetreuung eine Frage, die nur ungern thematisiert wird, nämlich jene nach der Qualifikation der Bediensteten. Ein großer Teil ist engagiert und gut ausgebildet, in etlichen Fällen lässt sich das allerdings nicht ganz so eindeutig feststellen. In der JVA Essen erlebte ich Mitarbeiter, die aus anderen Berufsfeldern oder nach abgebrochener anderweitiger Berufsausbildung in den Justizvollzug gewechselt waren. Weitere kamen von der Bundeswehr. Diese ehemaligen Soldaten sind als Vollzugsmitarbeiter bei den Häftlingen gefürchtet und unbeliebt; sie seien vielfach besonders brutal und in

manchen Fällen gleichsam sadistisch veranlagt, beklagen die Inhaftierten. Selbst wenn hier ein Teil Legendenbildung sein sollte – einen wahren Kern wird diese Kritik wohl haben. Wenn sich jemand mit strammem Kommandoton als Unteroffizier bewährt hat, heißt das noch lange nicht, dass er für den Dienst im Vollzug qualifiziert ist.

Seit 2016 ist die Zahl der Häftlinge in Nordrhein-Westfalen wieder gestiegen. Das Bundesland folgte schon 2015 im Ländervergleich in Bezug auf die Zahl der Inhaftierten je tausend Einwohner mit 0,9 an zweiter Stelle gleich hinter Berlin. Einrichtungen sind an ihren Kapazitätsgrenzen, so auch die JVA Bielefeld, mit sechzehn Außenstellen die größte Vollzugsanstalt in Deutschland und europaweit die größte für den offenen Vollzug, wie deren Leiterin Kerstin Höltekemeyer-Schwick Anfang Mai 2016 in einem Artikel der Neuen Westfälischen ausführte.

Der Justizbeauftragte für Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Michael Kubink, führte schon in seinem Tätigkeitsbericht 2015 aus, dass »mehr als ein Drittel aller Gefangenen der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten derzeit Ausländer sind, in der Tendenz zeichnen sich künftig Steigerungen dieses ohnehin schon beträchtlichen Anteils ab«. Das Thema »Migranten im Vollzug« sei daher von eminenter Bedeutung für die Zukunft des Justizvollzuges hierzulande. Der Vollzug habe eine Integrationsfunktion für gefangene Migranten zu erfüllen, die man mit den vorhandenen Konzepten und Maßnahmen allein womöglich nicht werde realisieren können.

Inhaltlich trifft diese Feststellung zweifellos den Kern des Problems; allein die weich gespülte Formulierung dessen, was nichts anderes als eine Bankrotterklärung ist, grenzt an Zynismus.

Offensichtlich musste erst ein tragisches Attentat wie jenes in der Vorweihnachtszeit in Berlin verübt werden oder ein mutmaßlicher Terrorist in einer deutschen Haftanstalt Suizid

begehen, bevor die steigende Zahl von Häftlingen mit Migrationshintergrund in hiesigen Gefängnissen, darunter auch immer mehr mit islamistischem Background, als Problem erkannt wird. Erst jetzt wird öffentlich darüber diskutiert, dass die Gefahr einer Radikalisierung in der Haft eine reale ist und es dringend neuer Konzepte bedarf, damit deutsche Gefängnisse nicht zu Brutstätten des Extremismus werden. Seelsorgerisch tätige Imame sind sicher nicht das Mittel der Wahl.

Gewalt auch gegen Bedienstete ist mittlerweile in vielen Anstalten an der Tagesordnung. Wo sie kein reiner Selbstzweck ist, dient sie den Häftlingen als Mittel zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen und Interessen. Sowohl die Zahl der Übergriffe als auch deren Intensität habe sich erhöht, berichten Vollzugsmitarbeiter, die Hemmschwelle sei gesunken. Besonders die Gruppe der Nordafrikaner sei diesbezüglich außerordentlich auffällig und aggressiv: Sie versuchten mit »perfiden, respektlosen und menschenverachtenden Methoden«, ihren Willen zu bekommen, zitiert die Gewerkschaft aus den Erfahrungsberichten ihrer Mitglieder. Das fange bei verbalen Beleidigungen an, steigere sich über das Beschmieren von Wänden und Ausstattung mit Kot und Urin und kulminiere in dem Bewerfen von Bediensteten mit selbigem sowie in Selbstverletzungen.

Im August 2016 stammten einem Bericht des Kölner Stadtanzeigers zufolge achthundertdreißig Häftlinge in nordrhein-westfälischen Gefängnissen aus den Maghreb-Staaten, das entspreche einem Zuwachs von einhundertvierzig Prozent in drei Jahren. Beispielhaft genannt wurde die JVA Ossendorf, in der es zwei- bis dreimal in der Woche zu Selbstverletzungen und Suizidversuchen komme.

In den Kulturkreisen, aus denen diese Häftlinge stammen, herrschen völlig andere gesellschaftliche Vorstellungen und völlig andere Definitionen von Strafe vor. Deutschen Vollzugsmitarbeitern werde von Inhaftierten aus den Maghreb-

Staaten vorgehalten, dass sie keine »richtigen Männer« seien, und was in Deutschland unter Strafvollzug verstanden werde, sei im Vergleich zu ihren Herkunftsstaaten geradezu dekadent, berichtet die Gewerkschaft.

Wie soll vor diesem Hintergrund mit vorhandenen Mitteln und Konzepten die Sicherheit und Beherrschbarkeit in den Justizvollzugsanstalten gewährleistet werden? Wohin sollen diese Häftlinge, die ein völlig anderes Verständnis von Recht und Gesetz haben und in deren Heimatländern Repressalien das – akzeptierte – Mittel der Wahl sind, »resozialisiert« werden? Und wohin überhaupt, wenn sie nie integriert gewesen sind und es zumindest in Teilen offensichtlich auch gar nicht sein wollen? Zudem fehlt es den Vollzugsmitarbeitern an den notwendigen Sprachkenntnissen und dem System am echten Willen, eine Verständigung zu ermöglichen: Wo Anträge für Häftlinge nur in deutscher Sprache vorhanden sind und formuliert werden dürfen, ist kein Bemühen um eine Wahrnehmung von Bedürfnissen erkennbar.

Was macht das Wegsperrn angesichts dieses Dilemmas für einen Sinn, wo es schon bei Straftätern ohne Migrationshintergrund fraglich ist, ob man sie in die Gesellschaft (re-)integrieren kann, nachdem man sie viele Jahre eingeschlossen und isoliert hat? Ganz zu schweigen von der Mammutaufgabe der Integration, die schon außerhalb der Gefängnisse unter Alltagsbedingungen eine Herausforderung für Generationen ist – und nicht eine von Monaten, wie die Regierungskoalition nicht müde wird zu suggerieren.

Eine schlechte Resozialisierungsprognose hat auch die Gruppe der russischen Häftlinge. In etlichen Bundesländern kontrollieren Russen in den Haftanstalten mittlerweile den Drogenhandel – und die restlichen Häftlinge. Es dringt nur selten etwas über diese Strukturen nach außen, Verrat wird hart bestraft, und das Netzwerk reicht weit, auch nach draußen. Die Methoden, Drogen oder Handys in die Gefängnisse

zu schmuggeln, sind so raffiniert, dass sie oft unbemerkt bleiben. Häftlinge zahlen in eine sogenannte »heilige Kasse« eine Art Schutzgebühr; damit werden unter anderem auch Verbündete außerhalb der Gefängnisse bezahlt.

Es scheint, als habe das System längst vor dem Drogenproblem im geschlossenen Vollzug kapituliert. Anstaltsleiter räumen öffentlich ein, den Drogenkonsum nicht vollständig unterbinden zu können. Und Abhängigkeiten bei den Häftlingen schaffen in Verbindung mit dem Zwang, sich den Suchtstoff verschaffen zu müssen, ein Geflecht an weiteren, mehr oder weniger versteckten Auswüchsen, zum Teil mit deutlich krimineller Energie. Etliche Abhängige sitzen wegen Vergehen aus dem Bereich der Beschaffungskriminalität ein oder weil sie öffentliche Verkehrsmittel ohne Fahrschein benutzt haben. Weil sie das Bußgeld in Höhe von fünfzig Euro nicht aufbringen können, werden sie inhaftiert. Bei Tagessätzen von sieben Euro verbringen sie sieben Tage und Nächte in der JVA, in der sie dann nicht selten Anschluss an kriminelle Gruppierungen finden, die ihnen Drogen und Fürsorge versprechen, wenn sie später draußen »kooperativ« sind. Nur am Rande in diesem Kontext und der Vollständigkeit halber der Hinweis, der gern auch immer wieder von verschiedenen politisch motivierten Seiten für eigene Zwecke missbraucht wird: Die durchschnittlichen Kosten pro Tag und Häftling in einer deutschen JVA belaufen sich auf rund einhundert Euro.

Ein großer Teil der jungen Drogenabhängigen hat Hepatitis B oder HIV. Wie jämmerlich diese Schicksale sind, kann man etwa in der JVA Essen allmorgendlich bei der Methadonabgabe beobachten. Aufgrund meiner Autoimmunerkrankung hatte ich über etliche Wochen das zweifelhafte Vergnügen, diese Rituale ausführlich studieren zu können, wenn ich – gemeinsam mit den Drogenabhängigen, viele davon infiziert – zu meiner »Behandlung« in den Sanitätsbereich gebracht wurde.

Dort sitzt man während der Wartezeit auf einer langen Bank, links eine Eisentür, gegenüber eine verschlossene massive Holztür, die zum Sanitätsbereich führt. Weil das Warten hier bisweilen erhebliche Geduld erfordern kann und um mich abzuschirmen von dieser dominanten Präsenz der Hoffnungslosigkeit, lese ich zumeist in einem Buch, das ich mitgenommen habe. Die Häftlinge nutzen die Zeit, um selbstgedrehte Zigaretten zu rauchen, sofern sie es sich leisten können; jene, denen das nicht möglich ist, begeben sich auf eine – zumeist erfolglose – Schnorrertour. Gerüchte machen die Runde, es braust ein babylonisches Sprachengewirr auf, ein Sturm, der sich zum Orkan ausgewachsen kann: da die Nordafrikaner, an der rechten Eisentür die Russen, an der linken Stahltür die Türken, zum Teil in der Hocke an die Wand gelehnt und auf der Bank die Deutschen.

Ein junger Sanitäter ruft nacheinander die Häftlinge auf, Name für Name. Der Genannte tritt vor, erhält einen kleinen, weißen Plastikbecher mit Methadon, den er auf der Stelle und vor den Augen des Sanitäters entleeren muss. Mit vom Entzug zitternden Händen kippt er das Substitut aus dem kleinen Plastikbecher in die Mundhöhle, hält es häufig noch eine Sekunde, um die Flüssigkeit dann hinunterzuschlucken. Einige von ihnen werden, nachdem sie den Inhalt des Plastikbechers geleert haben, von den Sanitätern barsch aufgefordert, den Mund zu öffnen. Auf diese Weise wird kontrolliert, ob das Methadon wirklich getrunken wurde. Immer wieder versuchen Insassen, das Mittel in der Mundhöhle in ihre Zelle zurückzutragen, um es anschließend auszuspucken und an Mit-häftlinge zu verkaufen.

Bei den Studien über den Umgang mit Drogen im geschlossenen Vollzug wird nur allzu deutlich, dass der Staat das Problem nicht lösen kann, wenn er den Besitz von Drogen, insbesondere Einstiegsdrogen mit einer Haftstrafe in einer JVA wie in Essen bekämpft. Die gängigen Bestrafungsinstrumente bewirken nur, dass das Problem von der Straße ins Gefängnis

geholt wird. Oft erreicht man mit diesen Maßnahmen das Gegenteil dessen, was man erreichen will: Die Drogenkriminalität wird mit jeder wiederholten Inhaftierung des Abhängigen weiter verstärkt. Wenn man dies verstehen will, muss man nur auf die Unterhaltungen achten, die hier von den Abhängigen geführt werden. Aber wer hört ihnen schon zu?

Bei jenen Häftlingen, bei denen tatsächlich eine Chance auf eine erfolgreiche Resozialisierung besteht, wird diese auch schon mal vertan, weil keine oder zu wenig Therapiemöglichkeiten bestehen, weil es an entsprechend aufmerksamem Personal fehlt oder weil die Häftlinge schlicht falsch eingeschätzt werden.

An einem Samstagmorgen spricht mich auf dem Außengelände der JVA Bielefeld-Senne ein groß gewachsener Häftling an. Sein braunes Haar ist nach hinten gekämmt, er hat straffe Gesichtszüge und einen durchdringenden Blick. Er stellt sich mir als Fred vor. Er sei der Kopf einer Bande gewesen, die unzählige Banken überfallen habe. Zwei Bandenmitglieder waren gefasst worden, den Namen des Dritten hatten sie nicht verraten; er hatte sogar ein Angebot der Staatsanwaltschaft zur Aussetzung der Strafe nach zwei Dritteln der Haftzeit abgelehnt. Zu romantisieren gibt es hier nichts: Bei der Festnahme wurde ein Waffenarsenal gefunden. Die Haftjahre verbrachte Fred nahezu vollständig im geschlossenen Vollzug.

Er betont, es sei ihm wichtig, dass er nie jemanden bei seinen Überfällen verletzt habe. Bei seinen Opfern hat er sich zweimal schriftlich entschuldigt. Er bedauert seine Taten, er bedauert, dass er seine Opfer in Angst und Schrecken versetzt hat. Ich glaube ihm, was hätte er für einen Grund, mich anzulügen, ich bin kein Mitglied einer Strafvollstreckungskammer und kein Bewährungshelfer.

Seine Entschuldigungen wurden vom Gefängnispsychologen als nicht glaubhaft eingestuft, Resozialisierungsprogramme konsequent abgelehnt. Stattdessen wird er mehr als zwölf

Jahre im geschlossenen Vollzug weggesperrt, unter verstärkten Sicherheitsauflagen. So wie ich während meiner fünfeinhalbmonatigen Untersuchungshaft hielt auch er sich konsequent von den Mithäftlingen fern: kein Umschluss, keine Kontakte, rund viertausendsiebenhundert Tage zumeist allein.

Fred beginnt, Liebesgedichte zu sammeln, und »veröffentlicht« vier Bände à tausend Seiten in einer Auflage von achtzig Stück für verschiedene JVA-Bibliotheken. Er freut sich daran, wenn auch andere Häftlinge die Poesie entdecken. Weil bei seiner Inhaftierung im geschlossenen Vollzug damals noch die »Vogelverordnung« galt, schaffte er sich einen Papagei an, eine Blaustirnamazone, und ließ einen Spezialkäfig für seine kleine Zelle fertigen. Blaustirnamazonen sind außerordentlich sprechbegabt und in der Lage, die menschliche Sprache zu imitieren. Das macht vor allem die langen Wochenenden erträglicher. Doch nach wenigen Jahren stirbt der Papagei unter mysteriösen Umständen. Fred glaubt, der Vogel sei vergiftet worden. Die »Vogelverordnung« war zuvor abgeschafft worden.

Irgendwann lernt er eine jüngere Frau kennen, freundet sich mit ihr an und beantragt die Verlegung in eine JVA an den Wohnort der Frau. Er hat einen Führerschein, die Frau betreibt einen Maschinenhandel. Fred hatte mithelfen und etwas aufbauen wollen.

Alle entsprechenden Anträge wurden abgelehnt. Daraufhin beendete er die Beziehung, weil er für sie keine Zukunftsperspektive sah.

Ist dieser Mann nach Jahren im geschlossenen Vollzug und fünfzehn Jahren Gesamtstrafe resozialisiert? Wohin soll er sich wieder eingliedern? Eine Resozialisierung, die überhaupt erst jenseits der Gefängnismauern beginnt, ist zum Scheitern verurteilt. Wäre diesem Häftling die notwendige Aufmerksamkeit zuteilgeworden, er hätte Aussicht und berechnete Hoffnung auf einen konstruktiven letzten Lebensabschnitt gehabt.

Das geflügelte Wort, wer vorher noch nicht kriminell gewesen sei, würde es im Gefängnis sicher, ist so populistisch wie wahr. Im März 2015 unterhalten sich während der Chorprobe des evangelischen Chors der JVA Essen zwei Mithäftlinge leise miteinander. Der ältere, ein ehemaliger Bergmann, erklärt dem jüngeren, der wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und eines nicht eingelösten Nahverkehrsmittelschadens in Höhe von fünfundsechzig Euro einsitzt, er werde sich nach seiner Haftentlassung nach Holland absetzen. Früher habe er mit einer Gang vom Niederrhein aus »gearbeitet«. Er habe Nutzen gehalten und sie für sich anschaffen lassen, mit Drogen gehandelt, »das volle Programm«. »Du kannst nach deiner Haftentlassung für mich arbeiten«, flüstert der ehemalige Bergmann dem jungen Kollegen vorgeblich mitfühlend zu.

Wenn dieser junge Mann bis zu diesem Moment noch nicht vollends kriminell war, dann wurde er in der Kirche der JVA Essen von Gott auf eine harte Probe gestellt.

Die Richter, die über die Inhaftierung von Straftätern entscheiden, haben ein Gefängnis und die Lebensbedingungen dort im Rahmen ihrer juristischen Ausbildung, wenn überhaupt, nur sehr oberflächlich kennengelernt, wie Beamte der JVA Essen berichteten. Im Rahmen einer Prozessauftaktvorbesprechung schlug ein Richter dem Strafverteidiger vor, er könne das Gebäude zusammen mit seinem bekannten Mandanten durch einen Nebeneingang betreten. Dabei müsse er allerdings an den Zellentüren vorbei, das solle er sich gut überlegen, so der Richter. Er selbst sei dort noch nicht gewesen, er habe sich »das nicht antun wollen«. »Die Richter sollten mal selbst acht Wochen in einer Gemeinschaftszelle verbringen, dann hätten wir hier weniger Inhaftierte und auch andere Bedingungen«, sagte ein Bediensteter der JVA Essen in seinem Frust.

Das ist die eine Seite der Medaille, jene, die dringend ein Umdenken und ein neues Modell des Vollzugsalltags erfor-

dert. Es gibt aber auch noch eine andere, weitgehend unbekannte Seite. Für manche ist der deutsche Justizvollzug im Gegenteil eine geschätzte Abwechslung im Lebensalltag. Da ist der alte Obdachlose, der sich alljährlich im November verhaften lässt. Häufig reicht dafür ein einfacher Ladendiebstahl aus. In der JVA Essen ist er nicht nur gut bekannt, man wartet dort sogar schon jedes Jahr auf ihn. Nach seiner Inhaftierung wird er erst einmal unter die Dusche gestellt, Haare und Bart werden gestutzt, er wird auf Läuse untersucht, sodann mit Gefängnisbekleidung ausgestattet und erhält eine erste medizinische Betreuung. Das ist aus der Sicht dieses älteren Obdachlosen während der nasskalten Winterzeit die deutlich bessere Alternative: Vollverpflegung, eine trockene Unterkunft, eine Duschkabine, wenn auch nicht so häufig und eher ungerne genutzt, medizinische Versorgung. Im Frühjahr wird er wieder entlassen, dann macht er sich gestärkt erneut auf Wanderschaft.

Da ist auch ein Mithäftling in Bielefeld, der offen kommuniziert, er würde seine Geldstrafe in Höhe von 3.700 Euro ganz bewusst »absitzen«. Während seiner Inhaftierung würde er sich »eine neue Hüfte verpassen lassen«. Das Justizvollzugs-krankenhaus in Fröndenberg habe diesbezüglich einen durchaus guten Namen.

Bleibt das nicht erfüllte Erfordernis eines modernen Strafvollzugs. Wenn Resozialisierung wirklich das Ziel sein soll, kann diese nicht erfolgen, indem den Häftlingen Elemente der modernen Informationsgesellschaft in deutschen Vollzugsanstalten konsequent vorenthalten werden. Das konstatiert auch der Tätigkeitsbericht 2015 des Justizbeauftragten Prof. Dr. Michael Kubink. »Nach meiner Auffassung dürfen wir im Strafvollzug nicht sehenden Auges ein digitales Analphabetentum fördern, was den Prozess der Resozialisierung erheblich erschweren würde«, heißt es da. Für ein erweitertes Angebot neuer Technologien sprächen insbesondere der An-

gleichungsgrundsatz (im Verhältnis von Vollzugsalltag und »normalem« Leben in Freiheit) und die Wiedereingliederungsperspektive. Die Möglichkeit der Herstellung von Außenkontakten mittels Bildtelefonie sollte flächendeckend eingeräumt werden, so die Empfehlung. Gefangenen sollte es außerdem prinzipiell ermöglicht werden, E-Mails zu versenden und zu empfangen.

Vor allem während ihrer Nachtschicht vertreiben sich Vollzugsbedienstete die Zeit mit Google und dem Download von Filmen oder Musik. Und der Justizminister, der das Twittern für sich entdeckt hat, äußert sich zu allem und jedem über den Social-Media-Kanal. Eine sinnvolle Vorbereitung der Häftlinge auf die digitale Informationsgesellschaft findet dagegen in deutschen JVs nicht statt. Wie will man einen Häftling, der nach einer mehrjährigen Haftstrafe entlassen wird, der kein Internet und keine sozialen Medien kennt, wieder in die Gesellschaft, die sich zwischenzeitlich zu einer digitalen Kommunikationsgesellschaft entwickelt hat, integrieren? Wie soll er Fuß fassen, wie vielleicht ins Berufsleben zurückfinden und nicht zum Hartz-IV-Empfänger werden?

Und wie kann der Justizvollzug effizient arbeiten, wenn dort noch immer zu selten der Einsatz moderner Technologien erfolgt?

Ein ehemaliger Braumeister, der ins Immobiliengeschäft eingestiegen war und wegen Steuerhinterziehung in Höhe von knapp 100.000 Euro zu etwas über drei Jahren Haft in Bielefeld verurteilt worden war, hatte eine klare Vorstellung von seiner beruflichen Wiedereingliederung: Er wollte den Wachstumsmarkt des E-Commerce nutzen und einen Onlinehandel für Gastronomieartikel aufbauen. Dafür beantragte er schon Monate vor seiner Entlassung aus dem offenen Vollzug die Nutzung eines PCs, um die entsprechende Software einzurichten. Die verbleibende Haftzeit wäre sinnvoll genutzt gewesen, der Häftling hätte eine sichere Perspektive

für den Zeitpunkt seiner Entlassung gehabt. Alle entsprechenden Anträge wurden allerdings abgelehnt. Wie sich seine Zukunft nun gestalten wird, weiß er nicht.

Die Reform des deutschen Justizvollzugs ist erkennbar überfällig. Es fällt allerdings schwer zu glauben, dass sich hierfür der politische Wille und die notwendigen politischen Mehrheiten herstellen lassen. Doch dieser Herausforderung müssen wir uns stellen, und zwar ohne weitere Verzögerung.